

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde **Rutzenham** am **Dienstag, 26.09.2023**, Tagungsort: **Gemeindeamt Rutzenham (Sitzungssaal)**

A n w e s e n d e

1. BGM Anton Helmberger (VP) als Vorsitzender
2. Vizebgm. DI (FH) Andreas Huber (VP)
3. GR Manfred Heimbuchner (VP)
4. GR Johann Baumgartner (VP)
5. GV Christian Aichmayr (BL)
6. GR Wolfgang Glück (FP)
7. GR Alexander Nagl (FP)

Ersatzmitglied	für	Gemeinderat
EM Martina Beck (BL)		GR Heinrich Mittermayr (BL)
EM Sandra Baldinger-Humer (VP)		GR Karl Wohlschläger (VP)

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL-Stv. Christina Schachinger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö.GemO.1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.ö.GemO.1990): ---

entschuldigt:	Es fehlen:	unentschuldigt:
GR Heinrich Mittermayr (BL) – privater Termin		
GR Karl Wohlschläger (VP) – privater Termin		

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö.GemO.1990): Sabine Gruber

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass

die Sitzung von Ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;

die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht und schriftlich am 18.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist. Die nachweisliche Bekanntgabe erfolgte am 14.12.2022.

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 30.05.2023 öffentlich kundgemacht wurde;

die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06.06.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 07.09.2023
3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 23.08.2023 über den Rechnungsabschluss 2022
4. Nachtragsvoranschlag 2023 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2027, Prioritätenreihung und Dienstpostenplan; Beschlussfassung
5. Heizölankauf für die Volksschule und den Kindergarten Bach; Auftragsvergabe
6. Regionale Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung; Finanzierungsplan
7. KWG „VIEL“ (Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher) – Abschluss Vertrag mit der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen

Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Für die regionale Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) erfolgte die finale Ausschreibung der Gewerke. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 3,6 Mio. Euro. Im Finanzierungsplan sind 3,2 Mio. Euro vorgesehen. Vom Land OÖ, Abteilung Inneres und Kommunales wurden daraufhin lediglich ein Kostenrahmen von ca. 3,4 Mio. Euro gewährt. In diesem Rahmen muss am Ende das Projekt liegen. Dazu wird es ein Kostendämpfungsverfahren geben. Über den neuen Finanzierungsrahmen ist in der heutigen Sitzung unter TOP 6 abzustimmen. Dieser Beschluss muss wieder von allen 8 Gemeinden gefasst werden.

Er verschafft den Gemeinderäten einen Überblick über die nächsten Schritte. Die geplante Arztpraxis wird allein von der Gemeinde Oberndorf errichtet. Derzeit sind die Kosten höher als die erste Schätzung. Es wird versucht Synergieeffekte mit der gemeinsamen Errichtung der KBBE zu nützen.

Auf Anregung der Caritas erfolgte eine Begehung im Kindergarten Bach hinsichtlich möglicher Sanierungserfordernisse bzw. für den laufenden Betrieb notwendiger Updates. AL-Stv. Christina Schachinger und er haben eine To-do-Liste erstellt. Vielleicht kann durch eine neue Raumaufteilung eine Verbesserung herbeigeführt werden. Dazu möchte er Bernhard Sitter vom Architektenbüro Hinterwirth hinzuziehen. Teile des Kindergartens waren früher eine Wohnung. Die Saunaräumlichkeiten sind derzeit unbenützt, da die Sauna aus Kostengründen leider stillgelegt werden musste. Die pädagogischen Anforderungen an die Räume haben sich mit Sicherheit in den letzten Jahren auch verändert.

In der Volksschule Bach kamen bei der letzten TÜV Überprüfung beim Turnsaal einige Mängel auf, die behoben werden müssen. Die Arbeiten wurden im Gemeindevorstand an eine Firma vergeben. Ein paar Punkte wurden aus dem Angebot an den Bauhof übergeben, welche bereits - bis auf die Kletterstangen - durchgeführt wurden. Die Kletterstangen hätten abgeschliffen und farblich behandelt werden müssen. Die Stangen wurden vorerst demontiert. Er wird sich damit auseinandersetzen, wie die Stangen wieder vorschriftsmäßig beschichtet werden können. Weiters bedarf es bei der Befestigung am Boden einer Anpassung.

Das Sonnensegel wurde bereits montiert. Auf Initiative der Direktorin wurden unter anderem beim Tag der offenen Tür dafür freiwillige Spenden gesammelt. Die Kosten für das Sonnensegel hat am Ende aber doch die Gemeinde übernommen. Die gesammelten Spenden in Höhe von etwa € 1.000,00 sollen von der Schule dafür verwendet werden, die Attraktivität zu erhalten.

Unsere Direktorin, Birgit Trauner, bekommt am 4. Oktober vom Landeshauptmann das Dekret für die Schulleitung wieder verliehen. Sie hat sich in einem Verfahren für diese Position wieder bewerben müssen. Er freut sich, dass Birgit Trauner weiterhin der Volksschule Bach als Direktorin erhalten bleibt.

Die KWG führt derzeit in der sogenannten Schlader-Siedlung Grabungsarbeiten für einen Netzausbau durch. In letzter Zeit wurden so viele PV-Anlage errichtet, dass man mit dem vorhandenen Netz an die Grenzen gestoßen ist. Mit der Fertigstellung haben alle PV-Anlagen-Besitzer die Möglichkeit mit voller Kapazität einzuspeisen.

Er berichtet, dass die fünf Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Fa. ETL Landertshammer und der KWG an einem Projekt für PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden in den fünf Gemeinden arbeiten. In der Volksschule gäbe es noch Möglichkeiten für eine Anlage von 74,5 kWp. Die KWG hat hierfür bereits bis ungefähr auf den halben Weg zur Feuerwehr die Leitung entsprechend vorgesehen. Die Leitung müsste im Bedarfsfall noch fertiggestellt bzw. gelegt werden. Im Kindergarten gäbe es die Möglichkeit zur Erweiterung um 27 kWp. Dort würde man sich lt. KWG bei der Leistung aber schon bei der Grenze befinden. Beim Bauhof (DLZ 4*) gäbe es die Möglichkeit eine Anlage mit 99,18 kWp zu installieren. Hier würde auch eine eigene Leitung benötigt werden. Der Bürgermeister merkt an, dass sich das die Gemeinde Rutzenham aus derzeitiger Sicht allerdings nicht leisten kann. Es wird geprüft, ob es nicht doch noch Möglichkeiten gibt.

Aufgrund der Grabungsarbeiten der KWG in Bach gibt es kommenden Donnerstag eine Stromabschaltung. Er hat die Gelegenheit genutzt und wird mit dem RHV Schwanenstadt und Umgebung ein Blackout-Szenario für das vorhandene Pumpwerk durchspielen.

Im Gemeindevorstand wurde eine Subvention an die Bauernkapelle Pilsbach in Höhe von € 1.750,00 beschlossen. Der Gemeindevorstand hat in den vergangenen Jahren in der Sitzung im Dezember eine jährliche Subvention in Höhe von € 300 für die Bauernkapelle Pilsbach beschlossen. Durch die Kürzung der „freiwilligen Ausgaben“ gemäß der Härteausgleichskriterien, in welche solche Subventionen fallen, dürfen künftig nurmehr wenige Vereinssubventionen gewährt werden. Um der Bauernkapelle Pilsbach trotzdem eine Unterstützung bieten zu können, wurde mit dem Kassier der BKP vereinbart, dass die Gemeinde Rutzenham im Jahr 2023 ein Musikinstrument (Klarinette) für die Musikkapelle ankauft. Diese Investition kann aus den Mitteln des Gemeinde-Entlastungspaket finanziert werden. Mit der BKP wurde vereinbart, dass diese Unterstützung die jährliche Subvention von € 300,- für die nächsten 5-6 Jahre (je nach finanziellem Spielraum der Gemeinde) ersetzt.

Ebenfalls eine Unterstützung in Höhe von ca. € 2.000,00 würde die Gemeinde auch der UNION Bach gewähren. Er hat der UNION diese Förderung in Aussicht gestellt. Sie geben noch bekannt, für was die Subvention bestimmt sein soll.

Bei dem Gemeinde-Entlastungspaket stehen der Gemeinde Rutzenham für die Unterstützung von Freiwilligen Einrichtungen und Ehrenämtern in Summe etwa € 15.000,00 bis Ende 2024 zur Verfügung. Einige Ausgaben wurden darüber bereits finanziert (zB Rutsche Spielplatz Bach, Sonnensegel Volksschule Bach).

Weiters wurden im Gemeindevorstand Asphaltierungsarbeiten im Kreuzungsbereich Bergern 7/Schwanenbacher Landesstraße vergeben.

Er bringt vor, dass ein Bürger aus der Gemeinde Rutzenham in Bangladesch am Flughafen verstorben ist. Dieser Bürger zahlte für seine Firma bisher Kommunalsteuer in der Gemeinde. Am Ende des Jahres wird man über die Vorschreibung der ausstehenden Steuer hinsichtlich Nichteinbringbarkeit reden müssen.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 07.09.2023

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Glück dem Gemeinderat den Bericht der letzten Prüfungsausschuss-Sitzung vom 07.09.2023 in Auszügen zur Kenntnis.

1. Prüfung der Belege 25.5.2023 – 31.8.2023

Im Zuge der Durchsicht des Buchungsjournals wurden stichprobenartig Belege überprüft. Dazu wird folgendes festgehalten:

Die Verwendung des Gemeindeentlastungspaketes muss bis Ende 2024 nachgewiesen werden. 2024 könnten die Atemschutzgeräte der Feuerwehr mit diesen Mitteln finanziert werden. Positiv erwähnenswert ist, dass in der Schulküche regionale Produkte eingekauft werden.

2. Gewerbebetriebe in der Gemeinde

Von folgenden Gewerbetreibenden in der Gemeinde Rutzenham wird Kommunalsteuer entrichtet: Baldinger Alfons, I.T.S. Textilhandels GmbH., Köck Sven, RAG Austria und Seiringer Roland. Für das Jahr 2022 wurden rund 8.000 Euro Kommunalsteuer von den Steuerpflichtigen entrichtet. Für das heurige Jahr ist bisher ein Betrag von rund 2.800 Euro eingelangt.

3. Straßenbeleuchtung

Die Abrechnungen der Straßenbeleuchtung für 2022 ergab folgende Kosten:

Bach Bergern Kirchdorf	Euro 1.718,14 für 5.144 kWh
Mühlparz Anzentel	Euro 320,53 für 424 kWh
Rutzenham	Euro 245,63 für 165 kWh

Gesamtkosten für die Straßenbeleuchtung im Jahr 2022: Euro 2.284,30.

Im Hochsommer wurde die Straßenbeleuchtung ausgeschaltet. Der GR hat festgelegt aufgrund der Stromkostenerhöhung die Straßenbeleuchtung anstatt um 23 Uhr bereits um 22 Uhr auszuschalten. Da die Straßenbeleuchtung im Sommer, aufgrund des Dämmerungsschalters, dann nur sehr kurz leuchtet, hat der Bürgermeister entschieden die Straßenbeleuchtung im Sommer ganz auszuschalten. Der PA bemerkt, dass es zeitweise (bei Regenwetter bzw. schlechter Witterung) bereits um 8 Uhr sehr finster war.

4. Allfälliges

Als Termin für die nächste Sitzung wird Donnerstag, der 23.11.2023 um 18:00 Uhr vorgeschlagen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bezüglich der Ausschaltung der Straßenbeleuchtung im Sommer wird man noch einen Zeitrahmen definieren müssen. Heuer war es so, dass eine Woche vorm Einschalten von einigen Bürger:innen die Aktivierung angeregt wurde, bringt der Prüfungsausschussobmann vor. Es werden nach und nach die alten Lichtpunkte gegen neue ausgetauscht und dann dreht man sie trotzdem ab.

Der Bürgermeister bringt einen Überblick über die Straßenbeleuchtungssituation in anderen Gemeinden vor. In Pühret gibt es 0 Lichtpunkte, in Pitzenberg 28, in Rutzenham 57 und in Oberndorf 270. Von der Fläche ist Rutzenham über ein Drittel kleiner als Pühret und Pitzenberg. Im letzten Jahr wurden die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung auf Grund der hohen Stromkosten angepasst.

EM Sandra Baldinger-Humer ist der Meinung, dass die Sicherheit im Straßenverkehr vorgeht und die Stromkosten in keiner Relation dazu stehen.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass man die Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung jederzeit wieder anpassen kann.

GR Manfred Heimbuchner teilt dazu mit, dass in Bach und Bergern bei der Straßenbeleuchtung Dämmerungsschalter installiert sind. In diesen beiden Ortschaften hängt die Straßenbeleuchtung zusammen.

Bgm. Helmberger und GR Heimbuchner werfen den Aspekt ein, dass für Insekten und Vögel eine frühere Abschaltung besser wäre.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Stromkosten heuer nicht mehr ausschlaggebend sind. Sicherheit (Verkehr, Einbruch) spielt eine Rolle. Es geht in der Diskussion jetzt darum, wo die Straßenbeleuchtung wirklich gebraucht wird, da soll sie auch eingeschalten werden.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Gemeinderäte darauf, die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet um 23:30 Uhr abzuschalten. In der Früh soll sie um 5 Uhr eingeschalten werden. Es bleibt das ganze Jahr bei dieser Einstellung.

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 23.08.2023 über den Rechnungsabschluss 2022

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bericht den Gemeinderatsmitgliedern mit der Verständigung zur heutigen Sitzung übermittelt worden ist. Der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2022 der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

BGM Anton Helmberger fasst die wichtigsten Details des Prüfberichtes nochmals kurz zusammen und geht auf ein paar Punkte näher ein.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (bei Einzahlungen von € 889.700 und Auszahlungen von € 852.000) war mit ca. € 37.000,00 das erste Mal seit seiner Bürgermeisterkarriere positiv, betont er.

Er geht unter anderem auch auf die Schlussbemerkung näher ein:

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Rutzenham wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Rutzenham ist eine sogenannte „Härteausgleichsgemeinde“ und die Finanzlage daher als prekär einzustufen.

2021 und 2022 war der Härteausgleich des Landes OÖ. ausgesetzt, weshalb die Liquiditätslücke nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten überbrückt werden konnte. Weil in dieser Zeit auch keine Ansparmittel für investive Vorhaben (HAF 2) ausbezahlt wurden, war auch die Handlungsfähigkeit im Zusammenhang mit etwaigen investiven Gemeinschaftsprojekten der Verwaltungsgemeinschaft stark eingeschränkt.

Bei den Gemeinschaftsprojekten geht es zB um die PV-Anlagen. Die Gemeinde Rutzenham hat dabei nicht die finanziellen Möglichkeiten gehabt, mitzuwirken. Die anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft versuchen mit den sogenannten KIG-Mitteln die PV-Anlagen zu finanzieren, da entsprechende Rücklagen vorhanden sind. Aus der jetzigen finanziellen Situation könnte die Gemeinde Rutzenham bei dem Projekt nur dann mitmachen, wenn man dafür ein Darlehen aufnimmt. Da stellt sich aber wieder die Frage, welche Konsequenzen es für die Gemeinde hat, wenn man das Darlehen zurückzahlt. Das gilt es noch abzuklären.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, gilt der Prüfbericht der BH Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2022 somit als zur Kenntnis genommen.

4. Nachtragsvoranschlag 2023 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2027, Prioritätenreihung und Dienstpostenplan; Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt vor, dass für die Gemeinde Rutzenham der Nachtragsvoranschlag 2023 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2027 erstellt wurde und der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Überprüfung der Härteausgleichskriterien vorgelegt. Die Bezirkshauptmannschaft hat die Prüfung vorgenommen und einen Bericht an die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ Landesregierung übermittelt. Mit Datum vom 12.09.2023 liegt das Schreiben der IKD mit der Bestätigung vor, dass die **Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1** – für die Gemeinde Rutzenham von € 102.200 auf **€ 160.500** angepasst werden.

Der um € 58.300 höhere Fehlbetrag ergibt sich trotz manchen Einsparungen (z.B. Stromkosten und Heizöl) und Mehreinnahmen (z.B. Essensgeld Schülerausspeisung) vor allem durch

Mehrausgaben:

Caritas OÖ Betrieb KiGa Bach	
aufgrund neuem OÖ KBBE Gesetzes	€ 23.300
DLZ 4+	€ 4.600

Mindereinnahmen:

KTZ von Gemeinden für Betrieb Kiga Bach	€ 20.800
KTZ von Gemeinden für VS Bach Gastkindbeiträge	€ 13.500
Ertragsanteile	€ 6.200

Der NVA 2023 wurde unter Veranschlagung der Härteausgleichsmittel aus dem Verteilvorgang 1 in der **laufenden Geschäftstätigkeit** mit Einzahlungen von € 1.218.200 und Auszahlungen von € 1.218.200 ausgeglichen erstellt und weist somit ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von **€ 0,00** auf.

Bürgermeister Anton Helmberger stellt den Antrag an den Gemeinderat nachfolgendes zu beschließen:

1. Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Rutzenham für das **Haushaltsjahr 2023** samt Beilagen wird gemäß § 76 Abs. 5 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. mit folgendem Einzahlungs- und Auszahlungsrahmen festgestellt:

Finanzierungsvoranschlag:

Gesamtsumme Mittelaufbringung:	€	1.312.800,--
(+ € 40.400,-- gg. VA 2023 € 1.272.400,--)		
Gesamtsumme Mittelverwendung:	€	1.304.200,--
(+ € 33.500,-- gg. VA 2023 € 1.270.700,--)		
Saldo Liquide Mittel	+ €	8.600,--
	(+ € 6.900,-- gg. VA 2023 + € 1.700,--)	

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit:	€	1.218.200,--
(+ € 31.900,-- gg. VA 2023 € 1.186.300,--)		
Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit:	€	1.218.200,--
(+ € 31.900,-- gg. VA 2023 € 1.186.300,--)		
Saldo	- €	0,--
	(+0,-- gg. VA 2023 € 0,--)	

2. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird entsprechend den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 OÖ Kassenkredit-Anhebungsverordnung mit € 437.162,40 (33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) festgelegt.
3. Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2024-2027, welcher im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2023 angepasst wurde, wird beschlossen.
4. Beschluss Prioritätenreihung Investive Einzelvorhaben
Für die Investiven Vorhaben wird die Prioritätenreihung folgendermaßen neu beschlossen:
1. Straßenbaumaßnahmen 2023
 2. Spielplatz Bach Spielgeräte (2023-2024)
 3. Investition für Musikkapelle (2023)
 4. Sonnensegel VS Bach (2023)
 5. Verbandskanal BA 30 (2023)
 6. Regionale Kinderbetreuungseinrichtung (2024-2025)
 7. Sanierung Kindergarten Bach inkl. Austausch Ölheizung (2024)
 8. Feuerwehr Rutzenham - Ankauf Atemschutzgeräte (2024)
 9. Austausch Ölheizung Volksschule Bach (2024)
 10. Löschteichsanierung Bach

Das Abstimmungsergebnis per Handerheben ergibt: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

5. Heizölankauf für die Volksschule und den Kindergarten Bach; Auftragsvergabe

Bürgermeister Anton Helmberger teilt mit, dass für die Volksschule und den Kindergarten Bach wie jedes Jahr wieder Heizöl angekauft werden muss. Für die Volksschule sind jährlich rund 15.000 l und für den Kindergarten rund 7.000 l notwendig. Bei der Volksschule ist ein entsprechend großer Tank vorhanden, sodass nur 1x jährlich Heizöl eingekauft wird. Im Kindergarten hat der Tank ein Fassungsvermögen von 4.000 l, und es wird jedes Jahr 2x getankt.

Durch die gemeinsame Bestellung der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft erreichen wir einen höhere Abnahmemenge und dadurch einen günstigeren Preis. Die Preise der Lieferanten wurden telefonisch eingeholt und wie folgt mitgeteilt (Preis pro Liter inkl. MwSt.):

	Preis	Abfüllpauschale
Doppler GmbH Wels:	€ 1,095	€ 19,80
Bürtlmair Lenzing:	€ 1,10	€ 20,00

Lagerhaus Zipf:	€ 1,105	€ 23,00
Hoffelner Linz	€ 1,139	€ 43,00
Aigner Haag:	€ 1,142	€ 25,00

Es handelt sich dabei immer um Tagespreise. Der Auftrag wurde deshalb am 31. Juli 2023 an den Billigstbieter, Fa. Doppler Mineralöle GmbH aus 4600 Wels vergeben. Durch den Literpreis ergeben sich für die Gemeinde Rutzenham folgende Kosten:

Volksschule Bach	15.995 l	€ 17.534,33 inkl. MwSt.
Kindergarten Bach	3.597 l	€ 3.958,51 inkl. MwSt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf von insgesamt 19.592 l Heizöl für die Volksschule und den Kindergarten zum Preis von € 21.492,84 nachträglich an die Fa. Doppler Mineralöle GmbH aus 4600 Wels zu vergeben.

Das Abstimmungsergebnis per Handerheben ergibt: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

6. Regionale Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung; Finanzierungsplan

Bürgermeister Anton Helmberger bringt vor, dass für den Neubau der regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Oberndorf bei Schwanenstadt das Land OÖ mit Schreiben IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023 den Finanzierungsplan für die anerkannten Errichtungskosten in Höhe von 3.282,750 Euro exkl. USt. mitgeteilt hat. Der Finanzierungsplan wurde von allen 8 beteiligten Gemeinden beschlossen.

Nach Vorlage der Angebote für die Hauptgewerke und den erfolgten Nachverhandlungen wurde mit Schreiben vom 18.08.2023 eine Kostenerhöhung nach Ausschreibung in Höhe von rd. 350.000 Euro exkl. USt. gemeldet und um Aufstockung der Förderung ersucht.

Die Direktion Kultur und Gesellschaft hat mit Schreiben vom 11.09.2023, Zl. GEFT-2017-72297/58-Fs, mitgeteilt, dass die vorgelegten Unterlagen von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft und beurteilt wurden und der maximal förderbare Kostenrahmen von 3,282,750 Euro **um 132.500 Euro auf 3.415,250 Euro exkl. USt. erhöht wird.**

Es ergibt sich folgende neue Aufteilung der anerkekbaren Kosten:

Anteil Kindergarten:	1,138.400 Euro exkl. USt. (= plus 44.150 Euro)
Anteil Krabbelstube:	2,276.850 Euro exkl. USt. (= plus 88.350 Euro)

Die zusätzlichen Fördermittel (90% der Mehrkosten) werden der Förderung im Jahr 2027 zugeschlagen.

Seitens der Gemeinde Oberndorf wurde am 11.09.2023 ein auf die neuen anerkannten Errichtungskosten angepasster Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt.

Mit Schreiben vom 12.09.2023, IKD-2022-657483/25-Wob, teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass die Überprüfung des Antrages vom 11.09.2023, GZ 2403-2/2023 aus Sicht des Amtes der Oö. Landesregierung im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ folgende neue Finanzierungsdarstellung ergibt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		3.300			3.300
Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden		338.050			338.050
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementar- pädagogik		417.500			417.500

LZ, KIGA	130.000	130.000	130.000	150.400	540.400
LZ, KS	220.000	220.000	220.000	261.300	921.300
BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA	106.000	106.000	106.000	123.700	441.700
BZ – Regionalisierungsfonds – KS	179.400	179.400	179.400	214.700	752.900
Summe in € exkl. MwSt.	635.400	1.394.350	635.400	750.100	3.415.250

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023, mit Gesamtkosten in der Höhe von 3.282.750 Euro netto wird mit der gegenständlichen Erledigung ersetzt und ist somit als gegenstandslos anzusehen.

Die Rechenwerke der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt sind erforderlichenfalls zeitgerecht entsprechend dem gegenständlichen Finanzierungsplan anzupassen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Die **Förderbasis** für die in der Finanzierungsdarstellung genehmigten Gesamtkosten sind die von der federführenden Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, entsprechend deren Schreiben vom 11.09.2023 festgestellten anerkennbaren Kosten in der Höhe von **insgesamt 3.415.250 Euro netto** und teilen sich wie folgt auf:

- 2.276.850 Euro netto Anteil Krabbelstube
- 1.138.400 Euro netto Anteil Kindergarten

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung allenfalls enthaltenen Landeszuschüsse sind gesondert bei der zuständigen Landesstelle zu beantragen.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2027 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2024 bis 2027 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2024 bis 2027 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Gemäß den Bestimmungen des § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr.91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr.90/2021 bedarf der Beschluss über die Aufbringung des Geldbedarfes für das gegenständliche Vorhaben der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Diese Genehmigung wurde mit dem gegenständlichen Schreiben erteilt.

Gemäß den geltenden Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat zu beschließen.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt 'Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern' sind diese

Aufwendungen unter der Rubrik 'KUNST AM BAU' darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-O10048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur und Gesellschaft sachlich zuständig.

Es wird auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021 hingewiesen.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem wird in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hingewiesen, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der angepassten Rechenwerke entnommen werden kann, ist ehestmöglich von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt vor Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate vorzulegen. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist spätestens vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt sowie von allen beteiligten Gemeinden vorzulegen.

Eine Abschrift des Schreibens ist an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, und die Abteilung Kultur sowie an die Gemeinden Atzbach, Niederthalheim, Pitzenberg, Pühret, Rutzenham, Schlatt und Schwanenstadt ergangen.

Auf Anfrage von EM Martina Beck erklären der Bürgermeister und AL-Stv. Christina Schachinger, dass die Gemeinde Oberndorf Eigentümerin des Gebäudes ist. Der Grund gehört auch der Gemeinde Oberndorf.

Der Bürgermeister erklärt, dass wenn die Gemeinde Rutzenham die zwei Kleinkindbetreuungsplätze in einem Jahr nicht benötigt, kann man diese vorübergehend auch an andere Gemeinde vergeben.

AL-Stv. Christina Schachinger teilt auch Anfrage von GR Christian Aichmayr mit, dass das Mindestalter für Krabbelstuben unterschiedlich festgelegt ist. In das Kinderneest Oberndorf können derzeit Kinder ab 1,5 Jahre gehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass den Finanzierungsplan für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ wird für die Finanzierungsabwicklung des Vorhabens (IKD-2022-657483/25-Wob vom 12.09.2023) wie folgt beschlossen:

Gesamtkosten:

€ 3.415.250,-- (exkl. USt.)

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		3.300			3.300
Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden		338.050			338.050
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementar-pädagogik		417.500			417.500
LZ, KIGA	130.000	130.000	130.000	150.400	540.400
LZ, KS	220.000	220.000	220.000	261.300	921.300
BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA	106.000	106.000	106.000	123.700	441.700
BZ – Regionalisierungsfonds – KS	179.400	179.400	179.400	214.700	752.900
Summe in € exkl. Mwst.	635.400	1.394.350	635.400	750.100	3.415.250

Das Abstimmungsergebnis per Handerheben ergibt: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

7. KWG „VIEL“ (Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher) – Abschluss Vertrag mit der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen

Bürgermeister Anton Helmberger teilt mit, dass für die bessere Nutzung der eigenen erzeugten Energie der Gemeinde die KWG die neue Möglichkeit des „Virtuellen Erneuerbaren Langzeitspeichers“ – kurz „VIEL“ genannt – für Gemeinden ausgearbeitet hat. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde sowohl mit den Erneuerbaren Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen) als auch den Objekten, die den Strom verbrauchen, von der KWG versorgt bzw. die Überschussenergie in das Netz der KWG eingespeist wird.

Durch die Kumulierung des gelieferten Stroms über eine gesamte Abrechnungsperiode kann die Gemeinde den eigenen produzierten Strom zur Gänze nutzen. Im Gegenteil dazu würde bei einer viertelstündlichen Abrechnung (wie zB bei einer Energiegemeinschaft) der nicht benötigte Strom pro Viertelstunde in das Netz eingespeist.

Am Ende einer Abrechnungsperiode werden 70% der virtuellen Speichermenge mit dem durchschnittlichen Energiearbeitspreis der Gemeinde als Energiekunde von der KWG bewertet. Die verbleibenden 30% verbleiben bei der KWG für den Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand.

Vertrag „KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher“ laut Anlage TOP 7.

Auf die Frage von GR Glück teilt der Bürgermeister mit, dass die Prozente (70/30) fix bleiben.

AL-Stv. Christina Schachinger merkt noch an, dass der Vertragsabschluss mit 01.10.2023 geplant ist, wenn alle Gemeinden den Vertrag beschlossen haben. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist vierteljährlich kündbar.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Rutzenham schließt mit der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen, Staig 32, 4690 Schwanenstadt als Ergänzung zu den bestehenden Energielieferverträgen den Vertrag KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher lt. Anlage TOP 7 ab.

Die Anlage TOP 7 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Abstimmungsergebnis per Handerheben ergibt: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

Allfälliges

GV Aichmayr teilt mit, dass das Ferienprogramm auch heuer wieder sehr gut angekommen ist. Die sechs Veranstaltungen waren gut besucht. Das Ferienprogramm soll im nächsten Jahr auch wieder für die Sommerferien angeboten werden.

Auf Anfrage beim Land OÖ in der Kulturabteilung wurde ihm mitgeteilt, dass es für die Erstellung eines Heimatbuches leider keine Förderung gibt. Sein Bruder hat die Heimatbücher für Schlatt, Lenzing und Gampern gemacht. Damals wurden 10 % der Gesamtkosten gefördert. Eine LEADER-Förderung könnte eventuell lukriert werden, wenn es ein gemeindeübergreifendes Projekt wäre. Aichmayr merkt an, dass das allerdings nicht das Ziel ist.

Der Bürgermeister ersucht GV Aichmayr Zahlen zu den Kosten (Spesen, Druck), Auflage, Seitenumfang usw. bei seinem Bruder bzw. den Gemeinden Gampern und Schlatt einzuholen, damit man weiß, womit man ungefähr rechnen muss.

GV Aichmayr teilt mit, dass er vor kurzem wieder in der Gemeinde Sauris, (kanische Alpen, Italien) war und ja schon einmal die Idee hatte, diese Gemeinde zur Partnergemeinde von Rutzenham zu machen. Die Gemeinde ist mit 390 Einwohnern etwas größer als Rutzenham. Er arbeitet derzeit an der Fertigstellung einer Reportage über die Gemeinde Sauris. Die Partnerschaft müsste dann

allerdings auch gepflegt werden, evtl. Ausflüge organisiert werden usw. Der Bürgermeister wird sich mit der Gemeinde bzw. dem Radiobeitrag von Christian Aichmayr befassen. Er merkt an, dass die Gemeinde vermutlich viel traditioneller ausgerichtet ist. Der Austausch wäre sich sehr interessant. Er merkt an, dass wenn man eine Partnergemeinde hat, das auch wirklich einen gewissen Aufwand mit sich bringt, um das partnerschaftliche Verhältnis entsprechend zu pflegen.

GV Christian Aichmayr informiert die Gemeinderäte noch über die nächste Veranstaltung vom Verein Wieso: 31.10.2023, 19:30 Uhr, VAZ Oberndorf – Werner Gruber (Physiker) Thema „Klimawandel“.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Bushaltestelle in Rutzenham zwei Bügel als Fahrradständer montiert wurden, da hier Kinder aus Rutzenham in den Bus einsteigen und der Hinweis einer Mutter kam, dass es keine Möglichkeit zum Anhängen der Fahrräder gibt. Es wurde allerdings übersehen, dass das eigentlich schon Gemeindegebiet Pitzenberg ist. BGM Haghofer wurde darüber informiert, für ihn geht das in Ordnung.

EM Martina Beck spricht die Bushaltestelle bei der Liegenschaft Bergern 6a für den Schulbus nach Wolfsegg an. Derzeit stellen sich die Kinder dort beim Carport unter. Teilweise werden auch Fahrräder oder Roller dort geparkt. Bisher gab es vom Eigentümer noch keine Beschwerde. Wenn es mehr Kinder werden sollten, müsste man vielleicht die Haltestelle verlegen.

Vizebgm. Andreas Huber informiert, dass in der Ortschaft Rutzenham ein Dorffest stattgefunden hat. Manfred Heimbuchner hat das dankenswerterweise organisiert. Er bedankt sich für die Spende beim Bürgermeister.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.06.2023 wurde kein Einwand vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:20 Uhr die Sitzung.



(Vorsitzender)



(Schriftführerin)

VERMERK:

Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift* wurden bis zur – bzw. während der Sitzung vom 14.12.2023 keine Einwendungen erhoben*, ~~wurden Einwendungen vorgebracht und der beigeheftete Beschluss gefasst*~~.

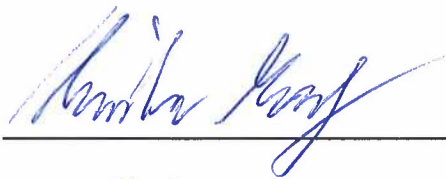
Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt:

Rutzenham, am 14.12.2023

Der Vorsitzende:



VP-Fraktion:



FP-Fraktion:



BL-Fraktion

